

Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	GRI-N 20 A
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5S1
Radausführungskennz.:	5S1
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	40,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	875 kg
Reifenabrollumfang:	2365 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N K 20 A, 5S2** (KBA-Nr. **100070*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N K 20 A, 5S2** (KBA-Nr. **100070*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: PORSCHE

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		130 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm

Nr. : RT-000004-03-0-347
 Anlage-Nr. : DH3
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
991		e13*2007/46*1187*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
257 bis 316	Porsche 911 Carrera , 911 Carrera S (schmale Karosserie)	235/35R20 N245)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) E60) E63) E65) V00)
		235/35R20 M+S	295/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1) E60) E63) E65) V00)
		245/35R20 K01)	295/30R20	A01) bis A10) BF1) E60) E63) E65) V00)
		245/35R20 K01)	305/30R20	A01) bis A10) BF1) E60) E63) E65) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
992		e13*2007/46*0992*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
283 bis 353	Porsche 911	235/35R20 M+S K01)	295/35R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		235/35R20 M+S K01)	325/30R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		245/30R20 M+S K01)	305/30R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		245/35R20 M+S K01)	295/35R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		245/35R20 M+S K01)	305/35R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		255/30R20 M+S K01)	325/30R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		255/35R20 M+S K01)	305/35R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
		265/30R20 M+S K01)	325/30R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E59a) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000004-03-0-347
 Anlage-Nr. : DH3
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/45R20 N265)	275/40R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		255/45R20 N265)	315/35R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		255/45R20 M+S W265)	275/40R20 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		265/45R20 K01) N275)	285/40R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		265/45R20 K01) N275)	325/35R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		265/45R20 M+S K01) W275)	285/40R20 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		275/45R20 K01) N285)	305/40R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3)
		275/45R20 M+S K01)	305/40R20 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-03-0-347
 Anlage-Nr. : DH3
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
250 bis 404	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (mit 15mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/45R20 N265)	275/40R20	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		255/45R20 N265)	315/35R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		255/45R20 M+S W265)	275/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		265/45R20 N275)	285/40R20	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		265/45R20 N275)	325/35R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		265/45R20 M+S W275)	285/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3) V00)
		275/45R20 N285)	305/40R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3)
		275/45R20 M+S	305/40R20 M+S	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67) EF0) ER3)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
250 bis 404	Porsche Cayenne Coupe, Cayenne Coupe E-Hybrid	275/45R20 N285)	305/40R20	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) EF0) ER3)
		275/45R20 M+S	305/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) EF0) ER3)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur Teiletztypgenehmigung Nr. KBA 100068 nach §22 StVZO
 Nr. : RT-000004-03-0-347
 Anlage-Nr. : DH3
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
224 bis 349	Porsche Cayenne, Cayenne E-Hybrid (Modell 2023, mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	255/50R20	305/40R20	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67a) ER3) V00)
		255/55R20	295/45R20	A01) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67a) ER2)
		255/55R20	305/45R20	A02) bis A10) A11) B34a) BF3) E66) E67a) ER1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000004-03-0-347
 Anlage-Nr. : DH3
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Y1A		e13*2007/46*0919*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
113 bis 164	Porsche Taycan (Sport Limousine)	235/45R20 N245)	275/40R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)
		235/45R20 N245)	305/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		235/45R20 M+S W245)	275/40R20 M+S	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/40R20 N255)	285/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/40R20 M+S	285/35R20 M+S	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/45R20 N255)	285/40R20	A01) bis A10) BF3) EB1)
		245/45R20 N255)	315/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/45R20 M+S	285/40R20 M+S	A01) bis A10) BF3) EB1)
		255/40R20 K01) N265)	295/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1)
		255/45R20 K01) N265)	325/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) GMX) V00)
		265/40R20 K01)	305/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		265/40R20 K01)	315/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		275/35R20 K01)	325/30R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		275/40R20 K01)	315/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		275/40R20 K01)	325/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RT-000004-03-0-347
 Anlage-Nr. : DH3
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
 Teiletztyp : GRI-N 20 A

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
Y1A		e13*2007/46*0919*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40,1	11Jx20H2, ET50,1	
140 bis 163	Porsche Taycan Cross Turismo	235/45R20 N245)	275/40R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)
		235/45R20 N245)	305/35R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)
		235/45R20 M+S W245)	275/40R20 M+S	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/40R20 N255)	285/35R20	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/40R20 M+S	285/35R20 M+S	A02) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/45R20 N255)	285/40R20	A02) bis A10) BF3) EB1)
		245/45R20 N255)	315/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		245/45R20 M+S	285/40R20 M+S	A02) bis A10) BF3) EB1)
		255/40R20 K01)	295/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1)
		255/45R20 K01)	325/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) GMX) V00)
		265/40R20 K01)	305/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		265/40R20 K01)	315/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		275/35R20 K01)	325/30R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		275/40R20 K01)	315/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
		275/40R20 K01)	325/35R20	A01) bis A10) BF3) EB1) V00)
Die Verwendung des Rades GRI-N 20 A, 5S1 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N K 20 A, 5S2 (KBA-Nr. 100070*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr. : RT-000004-03-0-347
Anlage-Nr. : DH3
Seite : 8 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletz : GRI-N 20 A

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment: 130 Nm

Nr. : RT-000004-03-0-347
Anlage-Nr. : DH3
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletz : GRI-N 20 A

- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm
Anzugsmoment: 160 Nm
- E59a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig über eine Radbefestigung mit Zentralverschluss verfügen.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, mit einer Fahrzeugbreite von 1808 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- E65) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*1187* bis NT11
- E66) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Porsche Cayenne Coupé
- E67) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*0900* bis NT12
- E67a) Nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit der Genehm.-Nr. e13*2007/46*0900* ab NT13
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 10-Kolben Festsattel Kennz. Porsche 9J1.615.105.S mit belüfteter Scheibe Ø420x40 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1690 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1700 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1750 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GMX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R19, 275/45R19, 285/35R21, 285/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Nr. : RT-000004-03-0-347
Anlage-Nr. : DH3
Seite : 11 / 11
Auftraggeber : DIEWE Wheels GmbH
Teiletyp : GRI-N 20 A

W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage DH3 mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 20 A des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 24.01.2025

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

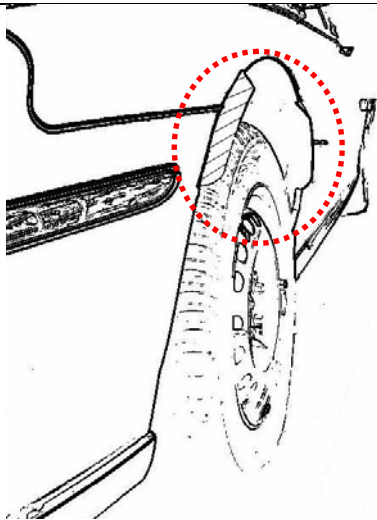
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

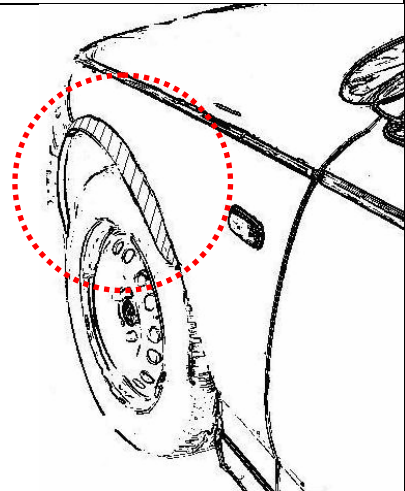
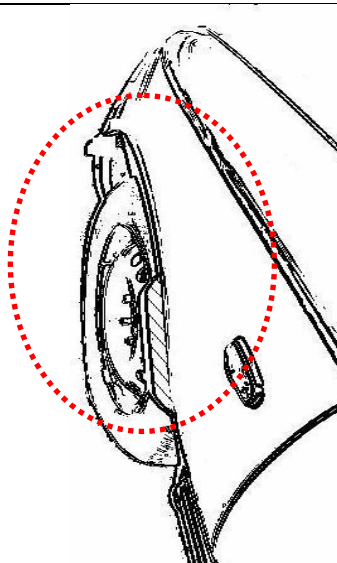
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

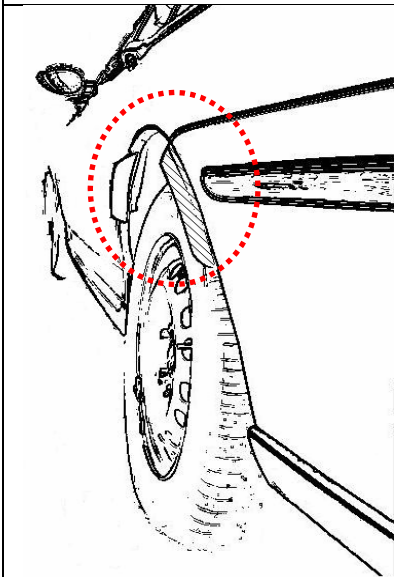


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

